

## Tischvorlagen zur Sitzung des Rates am 30.09.2019

|            |   |                               |
|------------|---|-------------------------------|
| <b>1.5</b> | <b>Umbesetzung von Ausschüssen,<br/>Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.09.2019</b>          | <b>2 C<br/>(Tischvorlage)</b> |
| <b>3.1</b> | <b>Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2019<br/>zu TOP 3.1 - Unterbringungssatzung</b> | <b>3<br/>(Tischvorlage)</b>   |



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung  
**Vorl.Nr.:** V/2019/2085  
**Datum:** 26.09.2019

**Tischvorlage** zu TOP: 1.5

Anlage Nr.: 2C

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat     | 30.09.2019 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Umbesetzungen von Ausschüssen; Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.09.2019

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Umbesetzungen entsprechend des Antrages der Fraktion Die Linke vom 26.09.2019.

### Begründung

Gemäß §§ 50 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der vom Rat gebildeten Ausschüsse:

Nach § 50 Abs. 3 Satz 7 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der Gemeinden in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen im Sinne von § 113 GO NRW:

Nach § 50 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählt der Rat den Nachfolger einer Person die vorzeitig aus dem Gremium ausscheidet, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, durch offene Abstimmung oder durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Hennef (Sieg), den 26.09.2019

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

**FRAKTION.DIE Linke**

Hennef, 26.09.2019

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

26/9

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie nachfolgende Ausschussumbesetzungen beschließen zu lassen:

|  | bisher       | neu          |
|--|--------------|--------------|
| Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz               | Weisel, Gerd | Krey, Detlef |
| Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration         | Weisel, Gerd | Krey, Detlef |
| Ausschuss für Schule und Inklusion                           | Weisel, Gerd | Krey, Detlef |
| Grünflächenkommission  | Weisel, Gerd | Krey, Detlef |
| Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss                      | Weisel, Gerd | Krey, Detlef |
| Jugendhilfeausschuss pers. Vertreter als beratendes Mitglied | Weisel, Gerd | Krey, Detlef |
| Personalausschuss  | Weisel, Gerd | Krey, Detlef |
| Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR                | Weisel, Gerd | Krey, Detlef |
| VHS-Zweckverband   | Weisel, Gerd | Krey, Detlef |

Gez, Detlef Krey

DIE LINKE. Hennef  
Fraktion im Rat der Stadt Hennef

# Tischvorlage zu TOP: 3.1

Anlage Nr.: 3



Fraktion im Rat der  
Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

30/9

Hennef, den 30.9.2019

## Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag TOP 3.1, Erstellung einer Unterbringungssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ergänzend zum Beschlussvorschlag in den Unterlagen zur heutigen Ratssitzung (TOP 3.1) beantragen wir folgende Änderung:

*Das Gebührenverzeichnis wird analog zur Regelung der Stadt Hamburg für sogenannte „Selbstzahler“ wie folgt ergänzt:*

*Bei einem monatlichen Nettoeinkommen je Person oder je Bedarfsgemeinschaft, welches zwischen folgenden Einkommensgrenzen liegt,*

- eine Person 730 und 1450 Euro,
- zwei Personen 1273 und 2175 Euro,
- drei Personen 1779 und 2791 Euro,
- vier Personen 2251 und 3408 Euro,
- für Bedarfsgemeinschaften mit mehr als vier Personen erhöht sich die untere Einkommensgrenze um 452 Euro und die obere Einkommensgrenze um 616 Euro je Person,

*wird eine ermäßigte Nutzungsgebühr von 50% der jährlich ermittelten Gebühr erhoben. Die ermäßigte Gebühr kann auf Härtefallantrag ebenfalls erhoben werden, soweit dies zur Abwendung einer besonderen persönlichen Härte geboten ist oder ein überwiegendes öffentliches Interesse an dem Verzicht besteht. Die Entscheidung darüber obliegt der Stadtverwaltung.*

### Begründung:

Die Nutzungsgebühr für die Unterkünfte wird in der großen Mehrzahl der Fälle über staatliche Leistungen (SGB II, SGB IIX, AsylbLG) getragen, ist also nicht direkt von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu zahlen. Direkt betroffen von der Gebührensatzung sind „Selbstzahler“, die zwar (noch) in einer Unterkunft leben, aber so viel selbst verdienen, dass sie keine Sozialleistungen erhalten. Die Stadt Hamburg hat dafür die hier vorgeschlagene Regelung in die Gebührenordnung integriert, um für Leistungsgerechtigkeit zu sorgen und keine negativen Anreize zu setzen. Wer sich durch eigene Arbeit selbst versorgen kann, soll nicht übermäßig belastet werden.

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Fraktionsbüro:**  
Rathaus der Stadt Hennef  
Rathausturm Zimmer 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Wie die Verwaltung ausführt, betrifft dies nur sehr wenige Personen, die aktuell eine Unterkunft gemäß der neuen Satzung in Hennef bewohnen. Von daher halten wir es für sozial geboten und haushaltstechnisch vertretbar, die Regelung analog der Stadt Hamburg in das Gebührenverzeichnis zu integrieren.

Die Härtefallregelung ermöglicht der Verwaltung im begründeten Einzelfall auf Antrag ebenfalls die ermäßigte Gebühr zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mario Dahm  
stellv. Fraktionsvorsitzender

---

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Abtsgartenstraße 8a  
Tel. Nr. 02242 / 7684